

Niesenblick-Träff

Schwendi 321, 3625 Heiligenschwendi



Benutzungs- und Betriebskonzept

Zweck

Der Niesenblick-Träff soll für soziale und kulturelle Zwecke der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Wird der Raum nicht für diesen Zweck benützt, kann er an Dritte vermietet werden.

Der Raum dient hauptsächlich der Seniorenarbeit, da die Liegenschaft vorwiegend als Seniorenwohnungen genutzt wird. Den einheimischen Senioren soll eine Plattform für regelmässige Veranstaltungen geboten werden. Dabei steht der soziale und/oder kulturelle Aspekt im Vordergrund. Durch das Zusatzangebot „Mittagstisch“ wird die Attraktivität des Niesenblicks gefördert und älteren Mietern eine Leistungsoptimierung geboten.

Lage

Das Wohnhaus Niesenblick liegt in Schwendi mit direktem Blick auf den Thunersee und Niesen. Die Liegenschaft wird durch Personen bewohnt, welche die Stille und Ruhe bevorzugen. Der Gemeinschaftsraum ist südseitig auf das herrliche Panorama und die Berge ausgerichtet.

Anreise

Für die Anreise wird der Bus empfohlen (Haltestelle Alpenblick, Heiligenschwendi). Zudem steht der öffentliche Parkplatz beim Tennisplatz zur Verfügung. Vor dem Eingang des Niesenblicks darf ausschliesslich nur für den Ein- und Ausstieg sowie das Ein- und Ausladen von Waren angehalten werden.

Räumlichkeiten

Der Gemeinschaftsraum besteht aus einem 42 m² grossen Raum, einer Küche, einer Dusche/WC sowie einem Reduit. Zudem verfügt der Gemeinschaftsraum über eine ca. 25 m² grosse Terrasse.

Die Terrasse vor dem Niesenblick-Träff darf benützt werden. Die zwei Plätze östlich davon stehen ausschliesslich den Wohnungsmietern zur Verfügung.

Zugang

Der Zugang erfolgt über den Aussenzugang auf der Westseite ins Treppenhaus. Für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer kann der Lift benützt werden.

Inventar

Für rund 30 Personen stehen Tische und Stühle sowie das nötige Geschirr und Küchensutensilien zur Verfügung. Die Küche verfügt über ein vollständig ausgestattetes Inventar sowie einen 4-Platten-Glaskeramik, Backofen, Geschirrspüler sowie eine Kühl-/Gefrierkombination. Das Geschirr muss nach Gebrauch sauber abgewaschen und versorgt werden. Zerbrochenes und verlorenes Geschirr wird in Rechnung gestellt. Das Bereithalten und Wegräumen der Einrichtung ist Sache der Mieter.

Betriebszeiten / Ruhe und Ordnung

Aus Rücksichtnahme auf die Wohnungsmieter sind folgende Betriebszeiten einzuhalten:

- **Räumlichkeit** **08.00 – 24.00 Uhr (Freitag, Samstag)**
 08.00 – 23.00 Uhr (Sonntag bis Donnerstag)
- **Terrasse** **08.00 – 22.00 Uhr**

Nach 22.00 Uhr ist Lärm zu vermeiden und auf die Wohnungsmieter Rücksicht zu nehmen. Jede Störung oder Belästigung ist untersagt (im Raum max. Zimmerlautstärke). Der Veranstalter ist für Ruhe und Ordnung verantwortlich. Das Ruhegebot gilt auf der Terrasse, in den Fluren, beim Hauseingang und Parkplatz.

Beim Verlassen des Hauses bitten wir die Mieter, sich innerhalb des Niesenblick-Träffs zu verabschieden. Die Wohnungsmieter werden es Ihnen danken. Alle Lichter sind zu löschen (auch Innenräume). Fenster und Türen sind abzuschliessen.

Rauchverbot

Im ganzen Haus gilt ein Rauchverbot.

Schlüsselüber-/rückgabe

Der Zeitpunkt des Bezuges und der Abgabe der Räumlichkeiten richtet sich nach Anweisung der Abwartin (sh. Abschnitt Hausabwartin).

Reinigung / Aufräumarbeiten

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen müssen in gereinigtem Zustand übergeben werden. Reinigungsmaterial steht zur Verfügung. Sollte bei mangelhafter Sauberkeit eine Nachreinigung durch die Abwartin notwendig sein, so wird diese für Fr. 40.--/Std. in Rechnung gestellt (mind. Fr. 40.--). Die Nachreinigung liegt im Ermessen der Abwartin. Aufräum- und Reinigungsarbeiten müssen am Reservationsende resp. der Schlüsselübergabe fertig sein.

Kehricht

Die Entsorgung des Kehrichts ist Sache des Benutzers.

Mietgesuch

Auf dem Mietgesuch ist eine volljährige Person zu bestimmen, welche die **Hauptverantwortung** für die Veranstaltung trägt. Das vollständig ausgefüllte Mietgesuch ist mindestens drei Wochen vor dem Anlass an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Miettarif

Öffentliche soziale Veranstaltungen	Fr.	00.00
Private Veranstaltungen		
▪ Mieter Niesenblick	Fr.	50.00
▪ Einheimische	Fr.	80.00
▪ Auswärtige	Fr.	160.00
Verkaufsveranstaltungen	Fr.	300.00
Kurzveranstaltungen bis 2 Std.		½ des Miettarifs, mind. Fr. 50.00
Wochentarif		4/5 des Mietpreises

Das Ratsbüro des Gemeinderates kann den Tarif im Einzelfall erhöhen oder senken.

Reservation

Gemeindeverwaltung Heiligenschwendi

Montag – Freitag 08.00 – 12.00

Dienstag – Donnerstag 14.00 – 17.00

Tel. 033 244 14 14
gemeinde@heiligenschwendi.ch

Hausabwartin

Maurer Sandra / 079 271 64 42

Diebstahl

Für Diebstähle wird keine Haftung übernommen.

